

Kopie an: Schweizerische Botschaft Rom
 HH. Botschafter Rothenbühler
 Mo, Ly, Ste, Kb



Bern, den 3. Januar 1974

Notiz an Herrn Direktor Jolles

Mo/Kb/yh - It. 813
 745.1.
Erdöleinfuhr aus Italien

Die italienischen Behörden haben am 8. Oktober 1973 die Ausfuhr von Heizöl, Dieselöl und Kerosen der Bewilligungspflicht unterstellt. Gleichzeitig wurden die italienischen Grosshändler und Raffinerien aufgeboten, Standmeldungen über ihre Lager an Erdölprodukten abzugeben. Das Ergebnis dieser Umfrage erwies sich als katastrophal. Die italienischen Behörden mussten in der Tat feststellen, dass praktisch keine Lager (auch keine Pflichtlager) vorhanden waren, weil infolge der scharfen Preiskontrolle und der behördlich verfüigten Preisniedrighaltung im Inland alle Lager zu bedeutend höheren Preisen an das Ausland verkauft worden waren (vornehmlich nach den USA und Deutschland). Dies veranlasste die italienischen Behörden, die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für die genannten Erdölprodukte zu sistieren und zwar generell, also auch gegenüber den EWG-Staaten.

Trotz dieser Sperre wurden weiterhin Exporte aus Italien auf der Basis des Lohnveredelungsverkehrs getätigt. Ende Oktober 1973 sahen sich die italienischen Behörden dann veranlasst, ebenfalls den Lohnveredelungsverkehr der Bewilligungspflicht zu unterstellen und auch diese Massnahme äusserst restriktiv zu handhaben. Eine Reihe von italienischen Industrien war nämlich infolge der Einstellung der Lieferungen von Petrolprodukten in ernsthafte Schwierigkeiten geraten.

- 2 -

Unsere Botschaft in Rom ist auf allen Ebenen mit grosser Energie vorstellig geworden, um die traditionellen Lieferungen nach der Schweiz aufrechtzuerhalten. Sie fand weitgehendes Verständnis beim Aussenministerium und vor allem beim Aussenhandelsministerium (Herr Fracassi). Dank der Unterstützung dieser beiden Ministerien war es auch möglich, das Industrieministerium dazu zu bewegen, einzelne vordringliche Lieferungen nach der Schweiz freizugeben (z.B. leichtes Gasöl für die Gaswerke von Lugano und Locarno, gewisse Schweröle für bestimmte Tessiner Industrien).

Es kann festgehalten werden, dass die Schweiz von den italienischen Behörden zweifellos bevorzugt behandelt wurde, indem trotz des bis auf weiteres totalen Embargos des Industrieministeriums doch immer wieder Einzelsendungen für die Schweiz freigegeben wurden. Auch haben die italienischen Behörden nie eine Verbindung zum Fremdarbeiterproblem hergestellt oder einen Druck auf die Schweiz in dieser Beziehung ausgeübt. Es liegt auch in unserem Interesse - entgegen gewissen parlamentarischen Vorstössen - ein solches Junktim unter allen Umständen zu vermeiden.

Ebensowenig liegt es in unserem Interesse zu versuchen, durch irgendwelche schweizerische Gegenmassnahmen mehr von Italien zu erhalten. Der Endeffekt wäre unzweifelhaft gerade umgekehrt, indem uns die italienischen Behörden als Reaktion sicher schlechter oder bestenfalls gleich behandeln würden wie andere Länder, anstatt uns, wie bisher und im Rahmen der italienischen Möglichkeiten - bevorzugt zu behandeln.

Ein Vergleich der Importe von Erdölprodukten aus Italien in den Monaten Oktober und November 1972 zu denjenigen von 1973 ergibt folgendes Bild:

- 3 -

	Benzin (2710.10)	Dieselöl (2710.20)	Petrol (2710.22)	Heizöl (2710.70)	Total
	t	t	t	t	t
Oktober/ November 1972	119'358	14'201	10'190	133'800	277'549
Oktober/ November 1973	85'014	16'350	4'821	135'740	241'925

Wie aus dieser Gegenüberstellung hervorgeht, hat Italien uns in den beiden letzten Monaten im Vergleich zur Vorjahresperiode zwar etwas weniger Benzin und Petrol, dafür aber mehr Diesel- und Heizöl geliefert. Gesamthaft betrachtet kann jedenfalls bei diesem Vergleich nicht von einer bedeutenden Kürzung der italienischen Lieferungen gesprochen werden. Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass sich bei solchen statistischen Vergleichen stets gewisse zeitliche Ueberschneidungen ergeben können.

Die Bedeutung Italiens für unsere Wirtschaft ist gross. Unser Handelsaustausch mit Italien deckt 10 % unseres gesamten Aussenhandels. Für das Jahr 1972 war Italien, nach der BR Deutschland, USA und Frankreich, unser viertgrösster Abnehmer (BRD: 3,9 Milliarden Fr.; USA: 2,3 Milliarden Fr.; Frankreich: 2,3 Milliarden Fr. und Italien: 2,2 Milliarden Fr.). Im Dreivierteljahr 1973 ist Italien an die dritte Stelle - vor USA - gerückt.

Für gewisse Zweige unserer Wirtschaft ist Italien sogar lebenswichtig, nimmt uns doch dieses Land beispielsweise rund 40 % unseres gesamten Käseexportes (1972 waren dies 124 Mio Fr.) und rund 80 % unseres gesamten Zuchtviehexportes (24 Mio Fr.) ab. Ebenso ist Italien unser weitaus grösster Kunde für Tabakerzeugnisse (280 Mio Fr.).

Die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Italien erschöpfen sich bei weitem nicht im Warenaustausch

allein. Der unsichtbare Verkehr stellt vielmehr einen wesentlichen Teil der gegenseitigen Beziehungen dar. So bestehen im Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr, in den Ueberweisungen von Royalties und Lizenzen, im Textilveredelungsverkehr u.s.w. sehr intensive Beziehungen. Von grosser Bedeutung ist auch der Beitrag der direkten Investitionen, die seitens des schweizerischen Privatkapitals der italienischen Wirtschaft zugeflossen sind. Ungefähr ein Drittel der in Italien investierten Auslandskapitalien stammt aus der Schweiz.

Es ergibt sich aus diesen kurzen Hinweisen, die ein Bild auf die Intensität unseres gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs werfen, dass jede Retorsionsmassnahme, die gegen Italien getroffen werden könnte, wohl zu überlegen ist. Es ist vor allem dann darauf zu verzichten, wenn eine solche Massnahme infolge der intern-italienischen Lage nicht erfolgversprechend sein kann und uns wohl mehr schaden als nützen würde.

i. A. Linder